Klaus Schreiner, 6020 Innsbruck, Kaiser Franz Joseph Str. 4

EINSCHREIBEN

Staatsanwaltschaft Innsbruck

Maximilienstraße 4

6020 Innsbruck

Innsbruck, 22.02.21

Verdachtsanzeige/Anzeige/Ermittlungsersuchen/Strafantrag gegen Unbekannt wegen schwerer Verleumdung

Sehr geehrte Staatsanwaltschaft Innsbruck,

aufgrund einer Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Korneuburg mit der Zahl 14 St. 136/20 wurde gegen mich ein Beschuldigtenverfahren und jetzt ein Gerichtsverfahren als Angeklagter mit der Gerichtszahl 501- Hv 3/21 p beim Landesgericht Korneuburg unternommen. Dieses Gerichtsverfahren wird derzeit von Korneuburg auf Innsbruck delegiert. Im Anhang der Strafantrag sowie das Gerichtsschreiben zur Einladung zur Hauptverhandlung zu Ihrer Information.

Ich wurde von Unbekannt **verleumdet**, indem dieser/diese Person(en) eine völlig haltlose überzogene Behauptung der Schadenshöhe (über € 15.000,--) einer angeblichen Sachbeschädigung tätigte. Ich habe am 15.12.20 am „Tatort“ auf der verfassungswidrigen Abhörstation Königswarte eine Schadensnachschau gehalten und feststellen können.

1. **Am inkriminierten Spiegel waren keine abwaschbaren Kunstblutflecken mehr vorhanden.**
2. **Es wurde kein neuer Satellitenspiegel montiert.**
3. **Es war keine neue Farbe am Satellitenspiegel ersichtlich.**

Ergo: Die mit abwaschbaren Kunstblut gefüllten Ballons bzw. die dadurch entstandenen Verfärbungen wurden entweder durch den **Regen wieder abgewaschen** oder ein Hausmeister des HNaA (Heeresnachrichtenamt) hat mit einem **Schlauch, oder Kärcher** mit oder ohne Schwamm/Bürste diese abwaschbaren Verfärbungen am Spiegel beseitigen können. Hier einen so enormen Schaden zu behaupten ist sowas von weltfremd und eine Sauerei/Frechheit. Siehe hier zur Einordnung der Größe der zwei verwendeten Luftballons. Die können keinen Schaden auf einer Stahlfläche von über 15.000 verursachen. Geht nicht! Der gesamte Satellitenspiegel hat eine Stahlfläche von ca. 16-20 Quadratmeter. Dies würde bedeuten ein Anstrich würde auf einen Quadratmeter beinahe € 1.000,-- Euro ausmachen. Sehen Sie wie völlig weltfremd dies ist? ABER. Der Satellitenspiegel wurde **nicht neu gemalt** bzw. neu besprüht. Ich habe vom Spiegel am 15.12.20 Videoaufnahmen gemacht. Auch wenn man jetzt versucht, um diese unhaltbaren Anschuldigungen gerecht zu werden und der gemachten Verleumdung etwas entgegen zu setzen und den Spiegel zumindest neu malen lässt, wird man auffliegen. Eine fingierte konstruierte schwere Sachbeschädigung hier herstellen zu wollen, um einen Kritiker bzw. Aufdecker von Schwerverbrechen mundtot zu machen und einen **Julian Assange Parallelfall** in Österreich zu etablieren wird in der Öffentlichkeit mit Sicherheit Empörung auslösen.

Die weiße Farbe vom Stahlspiegel ist "versiegelt" also Schmutzabweisend. Bei einem anderen Untergrund wie z. B. Außendispersion auf einer Gebäudewand im Innen- wie Außenbereich würde die abwaschbare Kunstblutfarbe einen Schaden (Verfärbung) anrichten da mit einer Außendispersionsfarbe und dem Kunstblut eine Verbindung zustande kommen würde also eine Verfärbung die übermalt werden müsste, auf einem Stahlspiegel nicht. Eine lackierte oder pulverbeschichtete Stahlfläche kann man abwaschen und das abwaschbare Kunstblut wird sehr viel früher abgewaschen als die mit dem Stahlspiegel besprühte weiße Farbe bzw. Pulverbeschichtung. Nochmals: Theaterblut ist kein Lack und abwaschbar. Ich hatte zuvor schon viele persönliche Erfahrungen mit diesem Kunstblut auf meinen eigenen Händen, aber auch auf weißen Porzellan (also im Waschbecken) und in der weißen Badewanne (Kunststoff) gemacht und auf weißen Fließen im Badezimmer bei einem **Blutbad** (Link VIDEO https://www.facebook.com/1421380271406742/videos/1706381486231935) gemacht, war alles abwaschbar. Nochmals. Alles abwaschbar.

Auch hier (Bild oben) musste Astrid sich kein neues Badezimmer (Badewanne, Fließen) zulegen, sondern mit Wasser und einem Schwamm konnten sämtliche Verfärbungen beseitigt werden. Sie musste auch keine Hauttransplantationen machen, selbst die Farbe am T-shirt konnte beinahe komplett bereits beim ersten Waschen entfernt werden.

Demzufolge konnte ich zu meiner Einschätzung kommen, dass im Extremfall nur ein Schaden weit unter eintausend €uro entstehen kann, selbst der **ABER auch NICHT eingetreten ist.** Jeder Maler und jeder Sachverständiger werden mir recht geben. Dass kann ich und jeder andere auch vor Ort jederzeit vorführen, also nochmals machen und dann jedem zeigen, dass dieses abwaschbare Kunstblut auf den Satellitenspiegel nach einer Trocknungszeit ganz leicht abwaschbar ist. Und JA ohne den HNaA und das Gericht vorführen zu wollen. JEDERZEIT!!! Erkennen Sie Ihr (dieses Schreiben wurde auch an das HNaA gesendet, deshalb diese Formulierung) Problem denn noch immer nicht und leiden an ein wenig an Erkenntnisfähigkeit, kommen also nicht ganz (geistig) mit? Klingt jetzt hart und provokativ stellt aber eine begründete und zweckdienliche Frage dar.

Das lackierter oder ein pulverbeschichteter Stahluntergrund keine Verbindung mit abwaschbaren Kunstblut eingeht ist jedem klar der zumindest ein wenig über Werkstoffe Bescheid weiß. Ich habe davon ausreichend Ahnung und viel Praxiserfahrungen sammeln können.
Also dass das noch klarer wird. Wenn jemand einen mit abwaschbaren Kunstblut auf z. B. eine Fensterscheibe wirft, wird das abwaschbare Kunstblut auf der Fensterscheibe einen schönen sichtbaren Blutfleck hinterlassen. Allerdings geht das abwaschbare Kunstblut keine fixe Verbindung mit dem Untergrund, hier mit der Glasscheibe ein. Mit ein wenig Wasser kann jeder das abwaschbare Kunstblut auf der Scheibe abwaschen. Ähnlich verhält es sich auf einem lackierten oder einem pulverbeschichtenden Stahluntergrund. Hier wird keine Verbindung des abwaschbaren Kunstblutes mit dem weißen Lack oder der Pulverbeschichtung des Stahlspiegels stattfinden. Ist also abwaschbar.

Ein Problem hätte ich, wenn ich eine Hausmauer anvisiert und mit dem Theaterblut beworfen hätte. Denn die Außendispersionsfarbe würde eine Verbindung mit dem Kunstblut eingehen und Farbe wäre für die Beseitigung des Kunstblutes nötig. Das ist jedem klar der zumindest ein wenig über Werkstoffe Bescheid weiß. Ich habe davon ausreichend Ahnung und viel Praxiserfahrungen sammeln können. Dieses Problem besteht aber nicht auf Glas, Stahl, Kunststoff, Fließen oder auf den Händen. Abwaschbar! Wurde das jetzt verstanden?

Ich nehme an, die Person die diese mich **schwer belastende unwahre Falschaussage** (Angaben) machte, arbeitet beim Heeresnachrichtenamt und befindet sich in einer **Befehlskette** und musste sich vor der Anzeige von Sachbeschädigung mit seinem **Vorgesetzten** (oder Mehrzahl: **mehrere Vorgesetzte**) absprechen **oder** er erhielt den Befehl/Auftrag dafür von seinem Vorgesetzten dies so zu bewerkstelligen. Demnach betrifft meine Anzeige auf Verleumdung den Auftraggeber (Befehlsgeber, Vorgesetzten) sowie den Tatsachenverdreher bzw. Verleumder (Befehlsempfänger, Befehlsausführer) und beide sind mit dem Vorwurf der schweren Verleumdung belastet.

Die (mutmaßliche) Hinterhältigkeit vom HNaA-Kader, der dies dem Anzeiger dieser Schadenshöhe mit (mutmaßlich) Sicherheit „erlaubte“ bzw. auftrug oder befahl, sollte ebenfalls aufgeklärt werden, um die wahren Täter in den Vordergrund zu stellen bzw. und dafür verantwortlich zu machen. Nachdem der Strafrahmen der mir zu Unrecht vorgeworfenen „Tat“ der schweren Sachbeschädigung (die keine schwere

Sachbeschädigung war!) bis zwei Jahre ausmacht, ist der, sind die Verleumder mit einem Strafrahmen von 6 Monate bis fünf Jahre zu bestrafen.

Mein Unschuldsbeweis kann auf mehrere Weisen erbracht werden.

1. **Jeder der Augen im Kopf hat, kann vor Ort eine Schadensfeststellung machen und erkennen was hier los ist.**
2. **Ein gerichtlich beeideter Sachverständigengutachter macht ein Gutachten.**
3. **Ich mache eine nochmalige Vorführung. Werfe erneut zwei mit abwaschbaren Kunstblut gefüllte Luftballons und nach einer Trocknungszeit zeige ich vor, dass diese Verfärbungen abwaschbar sind.**
4. **Man nimmt eine Farbprobe vom Satellitenspiegel und kann chemisch feststellen, dass es sich um alte Farbe handelt.**

Ich ersuche um Bekanntgabe des Namens des Verantwortlichen des derzeit mir noch Unbekannten, der bei der Staatsanwaltschaft Korneuburg den Strafantrag gegen mich mit dieser völlig überzogenen Schadenshöhe machte, um zivilrechtliche Ansprüche geltend machen zu können. Durch diese Bezichtigung und Verleumdung mittels falscher Tatsachen ist mir zudem ein nicht unerheblicher Aufwand bzw. finanzieller Schaden, aber auch psychischer Schaden entstanden den ich mit einer zivilrechtlichen Klage nach § 1330 ABGB wegen Kreditschädigung bei einem Zivilgericht einbringen werde, um meine materiellen Ansprüche geltend machen zu können.

Ich danke im Voraus für die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens und Mitteilung des mir noch unbekannten aber Ihnen bekannten Namen dieser Person bzw. seines Vorgesetzten, da dann auch das Heeresnachrichtenamt von mir wegen Aufwandsentschädigung belangt werden wird.

Wie ich die vom HNaA vorgebrachte und an den Tag gelegte und zur Schau Stellung von enormer Inkompetenz und Weltfremdheit sowie die Aufgabe des Ansehens unseres Nachrichtendienstes und die Aufgabe von ihrer Geheimhaltung sowie das zu erwartende

„Himmelfahrtskommando“ mit diesem nicht gewinnbaren Gerichtsfall für den HNaA, der als „Suizid“ wahrzunehmen bzw. anzusehen ist, empfinde und bewerte können Sie auf meinem FB-Profil nachlesen.

Mit freundlichen Grüßen, Klaus Schreiner

Buchhaltungsbüro, Lohnverrechnungsbüro, Unternehmensberatung

Tel. 0664/531 43 69, Email: aktivist4youat@gmx.at